

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2022	ausgegeben zu Saarbrücken, 29. Juli 2022	Nr. 46
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

<p>Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Versicherungs- und Finanzmathematik der Universität des Saarlandes zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Informatik Vom 17. Februar 2022.....</p>	458
<p>Studienordnung der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang Versicherungs- und Finanzmathematik Vom 17. Februar 2022.....</p>	460

**Fachspezifische Bestimmungen für den
Bachelor-Studiengang Versicherungs- und Finanzmathematik
der Universität des Saarlandes zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die
Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Informatik**

Vom 17. Februar 2022

Die Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629, 2637) und auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Informatik an der Universität des Saarlandes vom 25. Februar 2021 (Dienstbl. S. 580) folgende Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Versicherungs- und Finanzmathematik erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

§ 27

Geltungsbereich

(vgl. § 1 Gemeinsame Prüfungsordnung)

Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten für den Bachelor-Studiengang Versicherungs- und Finanzmathematik.

§ 28

Studiengang-Formen

(vgl. § 3 Gemeinsame Prüfungsordnung)

Der Bachelor-Studiengang Versicherungs- und Finanzmathematik ist ein Kernbereich-Studiengang im Sinne der Rahmenprüfungsordnung der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge (BMPRO) vom 17. Juni 2015 (Dienstbl. S. 474).

§ 29

Studienaufwand

(vgl. § 4 Gemeinsame Prüfungsordnung)

Für Proseminare, Seminare, Praktika und Übungen kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt gibt.

§ 30

**Prüfer/Prüferinnen; Gutachter/Gutachterinnen; Betreuer/Betreuerinnen;
Beisitzer/Beisitzerinnen**

(vgl. § 8 Gemeinsame Prüfungsordnung)

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfer/Prüferinnen und Gutachter/Gutachterinnen bzw. Betreuer/Betreuerinnen der Bachelor-Arbeit aus den Gruppen nach § 8 Absatz 1 bis 7 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Informatik an der Universität des Saarlandes.

(2) Zusätzlich zu den in § 8 Absatz 2 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Informatik an der Universität des Saarlandes genannten Prüfern/Prüferinnen und Gutachtern/Gutachterinnen bzw. Betreuern/Betreuerinnen einer Bachelor-Arbeit kann der Prüfungsausschuss des Bachelor-Studiengangs Versicherungs- und Finanzmathematik im Einvernehmen mit den das

betreffende Fachgebiet vertretenden Professoren/Professorinnen in besonderen Fällen Leiter/Leiterinnen selbstständiger Nachwuchsgruppen und promovierte Mitglieder der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sowie qualifizierte, in der beruflichen Praxis erfahrene Personen bestellen.


§ 31
Akademischer Grad und Abschluss-Dokumente
(vgl. § 25 Gemeinsame Prüfungsordnung)

Das Zeugnis kann über die Angaben nach § 25 Absatz 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Informatik an der Universität des Saarlandes hinaus studierte Schwerpunkte sowie weitere erbrachte Leistungen und die jeweils erzielten Ergebnisse enthalten.

§ 32
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 12. Juli 2022



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

**Studienordnung
der Universität des Saarlandes
für den Bachelor-Studiengang Versicherungs- und Finanzmathematik**

Vom 17. Februar 2022

Die Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629, 2637) und auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Informatik an der Universität des Saarlandes vom 25. Februar 2021 (Dienstbl. S. 580), folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Versicherungs- und Finanzmathematik erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs Versicherungs- und Finanzmathematik auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Informatik an der Universität des Saarlandes vom 25. Februar 2021 (Dienstbl. Nr. 62, S. 580) sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Versicherungs- und Finanzmathematik der Universität des Saarlandes zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 17. Februar 2022 (Dienstbl. Nr. 46, S. 458). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät für Mathematik und Informatik.

**§ 2
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Die Absolventen und Absolventinnen haben umfassende mathematische Kenntnisse und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse erworben und können sicher mit fortgeschrittenen Instrumenten der Stochastik umgehen. Sie besitzen einen breiten Überblick über versicherungs- und finanzmathematische Fragestellungen und haben vertiefte Kenntnisse in mindestens einem der Bereiche Versicherungsmathematik oder Finanzmathematik. Die Absolventen und Absolventinnen können analytisch denken, Lösungsvorschläge für praktische Fragestellungen eigenständig erarbeiten und auch rechnergestützt umsetzen. Sie sind somit qualifiziert, einschlägige mathematische Methoden kompetent in einem versicherungs- oder finanzmathematischen Berufsumfeld einzusetzen.

(2) Die akademische Ausbildung mit dem Abschluss B. Sc. in Versicherungs- und Finanzmathematik liefert eine hinreichende Voraussetzung für weitere fachverwandte Master-Studiengänge.

**§ 3
Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann jeweils zum Winter- und Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden. Empfohlen wird der Studienbeginn zum Wintersemester.

(2) Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium in sechs Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

1. Vorlesungen (V): Sie dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und vermitteln u. a. einen Überblick über fachtypische theoretische Konzepte und Prinzipien, Methoden und Fertigkeiten, Technologien und praktische Realisierungen. Vorlesungen geben Hinweise auf weiterführende Literatur und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch praktische Übungen, Praktika und ergänzendes Selbststudium (Regelgruppengröße: 100).
2. Praktische Übungen (Ü): Sie finden überwiegend als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen bevorzugt und sofern möglich in kleineren Gruppen statt. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Lehrinhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes ggf. durch eigene Fragestellung geben (Regelgruppengröße: 20).
3. Seminare (S) erweitern die bereits erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminarsgesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Sie dienen darüber hinaus dem Erlernen wissenschaftlicher Darstellungs- und Vortragstechniken sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen. Zusätzlich können projektbezogene Arbeiten zu aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen vorgesehen sein. Die dabei vertieften Inhalte können in einem Bachelor-Seminar die Grundlage für die Bachelor-Arbeit bilden. Proseminare unterscheiden sich von Seminaren im Hinblick auf die erforderlichen Vorkenntnisse und den Studienaufwand. Proseminare bauen in der Regel auf Vorkenntnisse aus dem Pflichtbereich auf, der unterschiedliche Studienaufwand von Proseminaren bzw. Seminaren spiegelt sich in den zu erwerbenden Credit Points wider (Regelgruppengröße: 15).
4. Praktika und Projekte (P): In einem Praktikum oder Projekt werden fachpraktische Themen angeboten, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Studienfächer einführen. Die den Themen zugrunde liegenden theoretischen Kenntnisse erwirbt man durch Vorlesungen und Literaturstudien. Ein weiteres Ziel der Praktika ist die Vermittlung anwendungsorientierter Methoden durch praktische Anwendung. In Projekten werden in der Regel fachübergreifende Themen behandelt. Die Bearbeitung eines Themas bietet den Studierenden die Gelegenheit, in Gruppen unter Anleitung themenspezifische Aufgabenstellungen von der Konzeption bis hin zur praktischen Realisierung zu lösen. Man lernt hier einerseits die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis durch eigene selbstständige Arbeit kennen, andererseits wird die Gruppenarbeit in Projekten gefördert. Die Teilnahme an Praktika oder Projekten kann vom Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Vorlesungen und praktischen Übungen abhängig gemacht werden (Regelgruppengröße: 15).

§ 5

Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Versicherungs- und Finanzmathematik umfasst eine Gesamtleistung von 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Davon müssen mindestens 152 CP und können maximal 155 CP als benotete Leistungen erbracht werden. Im Pflichtbereich sind insgesamt 104 CP zu erbringen. Pro Semester sind in der Regel 30 CP zu erbringen.

(2) Das Studium gliedert sich in die Bereiche „Mathematische Grundlagen“, „Instrumente der Versicherungs- und Finanzmathematik“, „Instrumente der Stochastik“, „Computerorientierte

Methoden“, „Wirtschaftswissenschaftliches Umfeld“, „Vorlesungen (interdisziplinär)“, „Seminare und Abschlussarbeit“ und „freie Punkte“. Jeder dieser Bereiche kann Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule umfassen.

Mathematische Grundlagen, gesamt 45 CP							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS ¹	Tur-nus	CP	Prüfungs-leistung
Pflichtbereich, 45 CP (b)							
Analysis I und II²	Analysis I	V	4	1-6	jährl. (WS)	9 (b)	PVL, Klausur
		Ü	2				
	Analysis II	V	4	2-6	jährl. (SS)	9 (b)	PVL, Klausur
		Ü	2				
Analysis I und II – G²	Gemeinsame Prüfung über die Inhalte von Analysis I u. Analysis II					18 ³ (b)	mündl. Prüf.
Analysis III	Analysis III	V	4	3-6	jährl. (WS)	9 (b)	PVL, Klausur
		Ü	2				
Lineare Algebra I und II⁴	Lineare Algebra I	V	4	1-6	jährl. (WS)	9 (b)	PVL, Klausur
		Ü	2				
	Lineare Algebra II	V	4	2-6	jährl. (SS)	9 (b)	PVL, Klausur
		Ü	2				
Lineare Algebra I und II - G⁴	Gemeinsame Prüfung über die Inhalte Lineare Algebra I u. Lineare Algebra II					18 ⁵ (b)	mündl. Prüf.

¹ Die untere Grenze ist lediglich als Empfehlung zu verstehen, die obere bezeichnet das Regelstudiensemester.

² Für die Notenfindung wird die Modulnote des Moduls Analysis I und II (als gemittelte Note der Prüfungen Analysis I und II) mit der Modulnote von Analysis I und II - G verglichen. Es zählt die bessere der beiden Noten.

³ Zusammen mit Analysis I und II gesamt 18 CP.

⁴ Für die Notenfindung wird die Modulnote des Moduls Lineare Algebra I und II (als gemittelte Note der Prüfungen Lineare Algebra I und II) mit der Modulnote von Lineare Algebra I und II – G verglichen. Es zählt die bessere der beiden Noten.

⁵ Zusammen mit Lineare Algebra I und II gesamt 18 CP.

Instrumente der Finanz- und Versicherungsmathematik, gesamt 12 CP							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Tur-nus	CP	Prüfungs-leistung
Pflichtbereich, 3 CP (u)							
Elemente der Ver-sicherungs- und Finanzmathematik	Elemente der Ver-sicherungs- und Finanzmathematik	V	2	2-6	jährl. (SS)	3 (u)	Klausur o. mündl. Prüf.
Wahlpflichtbereich, 9 CP (b)							
Mathematical Finance	Mathematical Finance	V	4	5-6	2-jährl. (WS)	9 (b)	PVL, Klausur o. mündl. Prüf
		Ü	2				
Insurance Mathematics	Life Insurance Mathematics	V	2	5-6	2-jährl. (WS)	4.5 (b)	PVL, Klausur o. mündl. Prüf
		Ü	1				
	Nonlife Insurance Mathematics	V	2	6	2-jährl. (SS)	4.5 (b)	PVL, Klausur o. mündl. Prüf
		Ü	1				

Instrumente der Stochastik, gesamt 18 CP							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Tur-nus	CP	Prüfungs-leistung
Pflichtbereich, 18 CP (b)							
Stochastik I	Stochastik I	V	4	4-6	jährl. (SS)	9 (b)	PVL, Klausur o. mündl. Prüf
		Ü	2				
Stochastics II	Stochastics II	V	4	5-6	jährl. (WS)	9 (b)	PVL, Klausur o. mündl. Prüf
		Ü	2				

Computerorientierte Methoden, gesamt 15-18 CP							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Tur-nus	CP	Prüfungs-leistung
Wahlpflichtbereich, 6-9 CP (u)							
Elemente der Programmierung	Elemente der Programmierung	V	2	2-6	jährl. (SS)	6 (u)	PVL, Klausur o. mündl. Prüf
		Ü	2				
Programmierung I	Programmierung I	V	4	1-6	jährl. (WS)	9 (u)	PVL, Klausur o. mündl. Prüf
		Ü	2				
Pflichtbereich, 9 CP (b)							
Einführung in die Numerik	Einführung in die Numerik	V	4	3-6	jährl. (WS)	9 (b)	PVL, Klausur o. mündl. Prüf
		Ü	2				

Wirtschaftswissenschaftliches Umfeld, gesamt 30 CP							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Tur-nus	CP	Prüfungs-leistung
Pflichtbereich, 6 CP (b)							
Buchführung und Unternehmensrechnung	Buchführung und Unternehmensrechnung	V	2	1-6	jährl. (WS)	6 (b)	Klausur
		Ü	2				
Wahlpflichtbereich A, 6 CP (b)							
Investition	Investition	V	2	1-6	jährl. (WS)	6 (b)	Klausur
		Ü	2				
Unternehmensfinanzierung	Unternehmensfinanzierung	V	2	2-6	jährl. (SS)	6(b)	Klausur
		Ü	2				
Wahlpflichtbereich B, 12 CP (b) und 6 CP (u)							
Vorlesungen aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften							
Wahlmöglichkeiten laut Modulhandbuch aus den Vorlesungen der Wirtschaftswissenschaften, sofern nicht bereits im Wahlpflichtbereich A oder im Pflichtbereich eingebracht.							

Vorlesungen (interdisziplinär), gesamt 21-24 CP							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Tur-nus	CP	Prüfungs-leistung
Wahlpflichtbereich, 9 CP (b)							
Stammvorlesungen der Mathematik							
Wahlmöglichkeiten aus den Stammvorlesungen der Mathematik oder das Modul „Mathematical Statistics“. Es kann auch eine mathematiknahe Stammvorlesung der Informatik gewählt werden, sofern sie im Modulhandbuch entsprechend gekennzeichnet ist.							
Wahlbereich, 12-15 CP (b)							
Vorlesungen der Mathematik (max. 9 CP)							
Wahlmöglichkeiten aus den Stammvorlesungen oder Vertiefungsvorlesungen der Mathematik, z.B. das Modul „Stochastic Differential Equations“ ⁶ .							
Vorlesungen der Wirtschaftswissenschaften (max. 6 CP)							
Wahlmöglichkeiten laut Modulhandbuch aus den Vorlesungen der Wirtschaftswissenschaften, sofern nicht bereits im Bereich „Wirtschaftswissenschaftliches Umfeld“ eingebracht.							
Vorlesungen der Informatik							
Wahlmöglichkeiten laut Modulhandbuch aus den Vorlesungen der Informatik, sofern nicht bereits im Wahlpflichtbereich „Stammvorlesungen der Mathematik“ eingebracht.							

Seminare und Abschlussarbeit, gesamt 23 CP							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Tur-nus	CP	Prüfungs-leistung
Pflichtbereich, 23 CP (b)							
Proseminar der Mathematik	Proseminar der Mathematik	S	2	2-6	in der Regel halb-jährl.	5(b)	mündlich/schriftlich
Bachelor-Seminar	Bachelor-Seminar	S	2	4-6	in der Regel halb-jährl.	6(b)	mündlich/schriftlich
Bachelor-Arbeit (12 CP)							
Die Bachelor-Arbeit ist zu einem mathematischen Thema mit Bezug zur Versicherungs- oder Finanzmathematik zu erstellen.							

⁶ Das Modul „Stochastic Differential Equations“ (4.5 CP) wird zweijährlich (SS) angeboten. Es kann entweder im Bachelor- oder Master-Studiengang „Versicherungs- und Finanzmathematik“ belegt werden. Die Inhalte aus diesem Modul werden im Pflichtmodul „Financial Engineering“ des Master-Studiengangs vorausgesetzt.

Freie Punkte, gesamt 10-16 CP							
Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS	Tur-nus	CP	Prüfungs-leistung
Wahlbereich, 10-16 CP (u)							
Vorlesungen der Wirtschaftswissenschaften (max. 6 CP) Wahlmöglichkeiten laut Modulhandbuch aus den Vorlesungen der Wirtschaftswissenschaften, sofern nicht bereits in den Bereichen „Wirtschaftswissenschaftliches Umfeld“ oder „Vorlesungen interdisziplinär“ eingebracht.							
Vorlesungen der Informatik Wahlmöglichkeiten laut Modulhandbuch aus den Vorlesungen der Informatik, sofern nicht bereits im Wahlpflichtbereich „Stammvorlesungen der Mathematik“ oder im Bereich „Vorlesungen interdisziplinär“ eingebracht.							
Seminar der Mathematik⁷	Seminar der Mathematik	S	3	3-6		7(u)	mündlich/ schriftlich
Berufspraktikum	Berufspraktikum	P		3-6		max. 10(u)	Leistungs-nachweis/ Bericht
Tutor*innen-tätigkeit				3-6		max. 4 (u)	Leistungs-nachweis
Sprachkurs				1-6		max. 6 (u)	Leistungs-nachweis
Soft-Skill-Seminar				1-6		max. 3 (u)	Leistungs-nachweis
Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können weitere Module eingebracht werden, beispielsweise die Anerkennung von studentischem Engagement (akademische Selbstverwaltung) im Umfang von bis zu 3 CP sowie die von Schlüsselqualifikationen von bis zu 3 CP.							

(3) Bei Veranstaltungen aus den Bereichen Praktikum, Proseminar und Seminar sowie in den Modulen „Tutor*innentätigkeit“, „Soft Skill Seminar“ und „Sprachkurse“ aus dem Wahlpflichtbereich stehen abhängig von der entsprechenden Veranstaltung begrenzte Plätze zu Teilnahme bereit. Die Zulassung wird durch die Modulverantwortlichen geregelt.

(4) Eine Prüfungsleistung ist entweder benotet oder unbenotet einzubringen. Die Teilung einer benoteten Prüfungsleistung in unbenotete und benotete Credit Points ist nicht möglich.

(5) Für die Veranstaltungen zu den mathematischen Grundlagen nach § 5 Absatz 2 wird einmalig eine nicht bestandene Prüfungsleistung, die beim erstmöglichen Prüfungstermin und vor Ablauf des Regelstudiensemesters abgelegt wird, als „Freiversuch“ gewertet (vgl. § 17 Absatz 4 der Gemeinsamen Prüfungsordnung), falls die Prüfungsleistung unmittelbar, d.h. im gleichen Prüfungszeitraum (vgl. § 13 Absatz 4 der Gemeinsamen Prüfungsordnung) wiederholt wird. Das Regelstudiensemester für die Veranstaltungen zu den mathematischen Grundlagen nach § 5 Absatz 2 beträgt 6.

(6) Eine bestandene Prüfungsleistung der Veranstaltungen zu den mathematischen Grundlagen nach § 5 Absatz 2 sowie der Stammvorlesungen der Mathematik kann in der

⁷ Es kann höchstens ein Seminar der Mathematik eingebracht werden.

Regelstudienzeit einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum (vgl. § 13 Absatz 4 der Gemeinsamen Prüfungsordnung) wiederholt werden. Bestandene Prüfungsleistungen der Vertiefungsvorlesungen der Mathematik können einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum wiederholt werden, falls der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung die jeweilige Prüfungsleistung als verbesserbar ausweist. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Ansonsten ist die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung nicht zulässig.

(7) Die Unterrichtssprache ist im Bereich „Mathematische Grundlagen“ des Bachelor-Studiengangs Versicherungs- und Finanzmathematik in der Regel Deutsch, in den übrigen Bereichen Englisch oder Deutsch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(8) Der Kanon des Studienangebotes in den verschiedenen Wahlpflichtbereichen und Wahlbereichen kann nach Möglichkeiten und Bedarf angepasst werden, wobei Änderungen vom Prüfungsausschuss zu genehmigen sind. Neue bzw. modifizierte Veranstaltungen, ihr Gewicht in CP und ihre Zugehörigkeit zu den Modulbereichen werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

(9) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

(10) Für Proseminare, Seminare, praktische Übungen und Praktika kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt gibt.

§ 6 Studienplan

Der Studiendekan/Die Studiendekanin erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Beispielstudienplan, der Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt (siehe Anhang). Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Angebot in den verschiedenen Modulkategorien wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

§ 7 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen, Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin für den Bachelor-Studiengang Mathematik.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 8 Auslandsaufenthalt

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, ggf. vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen gemäß der einschlägigen Prüfungsordnung klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Fachvertreter/innen des entsprechenden Schwerpunktfachs. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts im Prüfungssekretariat erfolgen.

§ 9 Bachelor-Arbeit und Bachelor-Seminar

(1) Durch die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie mathematische Aufgabenstellungen mit Bezug zur Versicherungs- und/oder Finanzmathematik eigenständig bearbeiten kann. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Der mit der Bachelor-Arbeit verbundene Aufwand wird mit 12 CP kreditiert.

(2) Jeder/Jede Studierende muss vor Abschluss der Bachelor-Arbeit erfolgreich ein Bachelor-Seminar mit direktem Bezug zum Thema der Bachelor-Arbeit abgeschlossen haben. Dieses beinhaltet einen Vortrag über die geplante Themenstellung der Bachelor-Arbeit.


(3) Die Bachelor-Arbeit muss spätestens ein Semester nach erfolgreicher Teilnahme am Bachelor-Seminar beim Prüfungssekretariat angemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist muss erneut ein Bachelor-Seminar erfolgreich absolviert werden.

(4) Die selbstständige Ausführung der Bachelor-Arbeit wird in einem 30-minütigen Kolloquium überprüft. Dieses muss spätestens 6 Wochen nach Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung der Bachelor-Arbeit abgelegt werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 12. Juli 2022


Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

A Beispielstudienplan (mit Informatikkomponente)

1	Analysis I (9 CP)	Lineare Algebra I (9 CP)	Buchführung und Unternehmensrechnung (6 CP)	Vorlesung: Wirtschafts- wissenschaften (6 CP)		30
2	Analysis II (9 CP)	Lineare Algebra II (9 CP)	Elemente der Versicherungs- und Finanzmathematik (3 CP)	Unternehmensfinanzierung (6 CP)	Sprachkurs (4 CP)	31
3	Analysis III (9 CP)	Programmierung I (9 CP)	Proseminar (5 CP)	Vorlesung: Wirtschafts- wissenschaften (6 CP)		29
4	Stochastik I (9 CP)	Vorlesung: Informatik (9 CP)	Vorlesung: Wirtschafts- wissenschaften (6 CP)	Vorlesung: Wirtschafts- wissenschaften (6 CP)		30
5	Stochastics II (9 CP)	Einführung in die Numerik (9 CP)	Life Insurance Mathematics (4.5 CP)	Vorlesung: Informatik (6 CP)		28.5
6	Bachelor-Seminar (6 CP)	Bachelor-Arbeit (12 CP)	Nonlife Insurance Mathematics (4.5 CP)	Stammvorlesung: Mathematik (9 CP)		31.5

B Beispielstudienplan (ohne Informatikkomponente)

1	Analysis I (9 CP)	Lineare Algebra I (9 CP)	Buchführung und Unternehmensrechnung (6 CP)	Investition (6 CP)		30
2	Analysis II (9 CP)	Lineare Algebra II (9 CP)	Elemente der Versicherungs- und Finanzmathematik (3 CP)	Elemente der Programmierung (6 CP)	Vorlesung: Wirtschafts- wissenschaften (6 CP)	33
3	Analysis III (9 CP)	Einführung in die Numerik (9 CP)	Proseminar (5 CP)	Vorlesung: Wirtschafts- wissenschaften (6 CP)		29
4	Stochastik I (9 CP)	Stammvorlesung: Mathematik (9 CP)	Vorlesung: Wirtschafts- wissenschaften (6 CP)	Vorlesung: Wirtschafts- wissenschaften (6 CP)		30
5	Stochastics II (9 CP)	Mathematical Finance (9 CP)	Vertiefungsvorlesung: Mathematik (4.5 CP)	Bachelor-Seminar (6 CP)		28.5
6	Bachelor-Arbeit (12 CP)	Stochastic Differential Equations (4.5 CP)	Vorlesung: Wirtschafts- wissenschaften (3 CP)	Berufspraktikum (10 CP)		29.5